Besuchs- und Begleitdienst
Dienstleistungsbeschrieb für Kundinnen und Kunden

Besuchs- und Begleitdienst (BBD)

Die freiwilligen Mitarbeitenden des BBD leisten Gesellschaft, stiften Sinn und Freude und begleiten im Alltag.

Bestimmte Lebensabschnitte und Situationen können zu Alleinsein bis hin zu Einsamkeit führen. Der BBD ist eine Möglichkeit vermehrt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und mitzumachen. Das persönliche soziale Umfeld kann sich verändern, insbesondere bei zu Hause lebenden und vielfach alleinstehenden Menschen. Der BBD schafft neue Kontaktmöglichkeiten. Die freiwilligen Mitarbeitenden im BBD ermöglichen mit kleinen Begleittätigkeiten den Alltag punktuell zu vereinfachen.
Bei Lebensabschnitten, bei denen eine Person pflegebedürftig ist und von ihren Angehörigen/ Umfeld gepflegt/begleitet wird, ermöglicht der BBD im Weiteren kleine Verschnaufpausen für die pflegenden/begleitenden Angehörigen. Der BBD ist eine einfache Möglichkeit mit Menschen in Kontakt zu treten. Die Besuche und Begleitungen werden in einer gleichberechtigen und wertschätzenden Art und Weise durchgeführt.

Die Dienstleistung steht grundsätzlich allen Menschen offen und richtet sich insbesondere an zu Hause lebende, vielfach einsame und alleinstehende Menschen folgender Zielgruppen:

- Menschen im Alter
- Menschen mit besonderen Herausforderungen (z.B. Krankheiten, Behinderungen etc.)
- Menschen mit einer leichten bis mittleren kognitiven Einschränkung (z.B. leichte Demenz)
- Menschen die einfach Gesellschaft suchen

Was für Aktivitäten sind im BBD möglich?

Das Angebot wird entsprechend der Zielgruppe möglichst der Person und der Situation gerecht gestaltet. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Nachstehend sind einige Möglichkeiten aufgelistet, diese sind nicht abschliessend:

Sinn und Freude stiften mit z.B.; plaudern, vorlesen, spielen, singen, musizieren, Hobbys ermöglichen, spazieren, Einkaufsbummel, Besuch von Veranstaltungen (z.B. Kino, Theater, Ausstellungen, Museum etc.), Ausflüge, etc.

Begleiten im Alltag z.B.; Zusammen einkaufen, zusammen kochen, zusammen Ordnung schaffen, Begleitung zu Arztterminen, etc.

Ausdrücklich nicht erbrachte und erwünschte Aktivitäten der freiwilligen Mitarbeitenden sind:

- Hausarbeit – putzen, waschen, alleine kochen und einkaufen werden nicht geleistet, auch wenn ein paar Handreichungen im Haushalt und eine kleine Besorgung bei Bedarf nicht „verboten“ sind
- Es werden keine längeren Ferienbegleitungen geleistet
- keine pflegerischen, psychologischen und sozialpädagogischen Tätigkeiten
- keine Sterbebegleitung

Sollte es trotzdem zu den oben erwähnten und nicht erwünschten Tätigkeiten kommen, ist umgehend Kontakt mit dem SRK, Leitung des Besuchs- und Begleitdienst, aufzunehmen.

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn
Besuchs- und Begleitdienst • Dornacherplatz 7 • 4500 Solothurn • T 032 622 37 20
entlastung@srk-solothurn.ch • www.srk-solothurn.ch

Wie entsteht ein „Besuchstandem“?

Die Bedürfnisse der Kundschaft werden eingehend abgeklärt. Bei Einverständnis und Interesse der Kundinnen/Kunden beginnt die Vermittlung. Gesucht wird ein möglichst passendes „Besuchstandem“.
Die freiwilligen Mitarbeitenden werden in der bestehen Datenbank oder speziell für den Einsatz rekrutiert. Mit den freiwilligen Mitarbeitenden wird eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Es wird ein Ersttreffen zwischen den freiwilligen Mitarbeitenden und der Kundinnen/Kunden vereinbart. Bei dem Erstbesuch wird eine Ansprechperson vom SRK Kanton Solothurn dabei sein. Auf gegenseitigen Wunsch wird das Besuchsverhältnis weitergeführt.
Die Besuche und Begleitungen werden zwischen der Kundschaft und den freiwilligen Mitarbeitenden selber festgelegt, sie müssen aber im Rahmen der Vorgaben des SRK sein. Das SRK hat periodischer Kontakt mit den freiwilligen Mitarbeitenden und den Kundinnen und Kunden und ist für beide Seiten Ansprechpartner bei Fragen und Klärungsbedarf.
Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf eine Vermittlung.

Kosten, Spesen und Zahlungsart

Grundsätzlich ist die Dienstleistung kostenlos. Die freiwilligen Mitarbeitenden erhalten pro Einsatz* (2 bis 3 Std) eine Spesenpauschale für An- und Rückreise von CHF 14.00**. Zusätzliche und ausserordentliche Spesen welche durch eine ausgeführte Besuche und Begleitungen entstehen (z.B. Verpflegung, Material, Eintritte für Veranstaltungen etc.) werden von den Kundinnen und Kunden getragen. Alle Spesen werden dem Kunden einmal pro Monat in Rechnung gestellt und vom SRK an den freiwilligen Mitarbeitenden ausbezahlt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr erhoben.

*****Einsatz****: Der BBD umfasst einen wöchentlichen (oder allenfalls vierzehntäglichen) Einsatz von 2 bis maximal 3 Stunden und übersteigt in der Regel diese Dauer nicht. Die Besuche finden Werkstags von 7.00 bis 20.00 Uhr statt, am Wochenende und übrige Zeit nach Absprache. Einsätze, die sich nicht in diesem Rahmen bewegen, müssen mit dem SRK besprochen und genehmigt werden.*
*****Tarifänderungen vorbehalten***

Versicherungsschutz

Die freiwilligen Mitarbeitenden sind für Personen- und Sachschäden, welche sie in ihrer Tätigkeit zu Gunsten des SRK erleiden oder verursachen, versichert.

Datenschutz

Das SRK Kanton Solothurn bearbeitet Personendaten des Kunden im Rahmen der Erbringung der Besuchs- und Begleitdienste sowie für weiterführende Angebote und Fundraising des SRK Kanton Solothurn soweit notwendig, und es beachtet dabei die Grundsätze der jeweils geltenden schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. An Dritte werden Daten nur mit dem Einverständnis des Kunden weitergegeben. Der Kunde ist damit einverstanden und er kann das Einverständnis jederzeit widerrufen. Ab Widerruf werden keine Daten mehr bearbeitet, ausser einer gesetzlichen Bestimmung sieht das vor. Die Grundsätze unserer Datenbearbeitung finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Website: https://www.srk-solothurn.ch/sicher-und-vertraulich

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn
Besuchs- und Begleitdienst • Dornacherplatz 7 • 4500 Solothurn • T 032 622 37 20
entlastung@srk-solothurn.ch • www.srk-solothurn.ch